



Amt: Bauamt
Kalotai, Thomas

Beschlussvorlage (Nr. 2021-0016)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	12.04.2021

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Einbau von zwei Dachgauben
Baugrundstück: Schillerstr. 5, Flst.Nr. 1395/4

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30,34,36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Bauherr: Montemitro Giuseppe, Brühl

Der Bauherr plant im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Einbau von zwei Dachgauben (Dachneigung jeweils 7 °, Breite jeweils 5,15 m, bei einer Gebäudebreite von 7,40 m, was ca. 70 % der Gebäudebreite und dem Grundsatzbeschluss des Ausschusses für Technik und Umwelt entspricht) auf dem Grundstück Schillerstr. 5, Flst.Nr. 1395/4.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des „Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans“ vom 06.11.1956. Dieser ist allerdings nur ein einfacher Bebauungsplan nach § 30 BauGB und somit nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Durch das Bauvorhaben entsteht keine neue Wohnung, es erfolgt lediglich die Errichtung von zwei neuen Gauben bei den Schlafräumen im Dachgeschoss des Einfamilienhauses. Es werden keine neuen Stellplätze erforderlich.

Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden. Auch in der benachbarten Doppelhaushälfte (Schillerstr. 7) wurden Dachgauben genehmigt.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss